

# Aktuelles zur Lohnsteuer und Sozialversicherung

(PV-Symposium 2017)

StB Dr. Stefan Steiger  
Stand: 27. September 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ÜBER DEN VORTRAGENDEN.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>NEUE STEUERBEFREIUNG FÜR AUSHILFSKRÄFTE AB 1.1.2017.....</b>	<b>5</b>
2.1	GESETZESTEXT DES § 3 ABS 1 Z 11 LIT A ESTG .....	5
2.2	WELCHE SECHS VORAUSSETZUNGEN SIND FÜR DIE ANWENDBARKEIT DER NEUEN REGELUNG NOTWENDIG? ....	5
2.3	GIBT ES AUCH IN DER SOZIALVERSICHERUNG EINE ÄHNLICHE REGELUNG?.....	6
2.4	GIBT ES EINEN EIGENEN STEUERLICHEN LOHNZETTEL? .....	6
2.5	WELCHE VORTEILE HAT DER DIENSTGEBER?.....	6
2.6	WELCHE VORTEILE HAT DER DIENSTNEHMER? .....	7
2.7	FALLEN AUCH PENSIONISTEN, ARBEITSLOSE BZW STUDENTEN UNTER DIE AUSHILFENREGELUNG? .....	7
2.8	FALLEN NUR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE UNTER DIE AUSHILFENREGELUNG? .....	7
2.9	WANN LIEGT EINE "AUSHILFSTÄTIGKEIT" VOR?.....	8
2.10	WIE VIELE AUSHILFEN KÖNNEN AN EINEM TAG BEZOGEN AUF DEN ARBEITGEBER BESCHÄFTIGT WERDEN? .	9
2.11	KANN SICH DER ARBEITGEBER "AUSSUCHEN", OB ER FÜR EINE AUSHILFSKRAFT DIE STEUERBEFREIUNGSREGELUNG ANWENDET?.....	10
2.12	WIE IST DIE 18-TAGES-REGELUNG BEIM DIENSTGEBER ZU SEHEN? .....	10
2.13	WIE IST DIE 18-TAGES-REGELUNG BEIM DIENSTNEHMER ZU SEHEN? .....	11
2.14	IST DIE REGELUNG AUS DER SICHT DES DIENSTNEHMERS SINNVOLL?.....	12
<b>3</b>	<b>EINSTUFUNG BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSSE .....</b>	<b>13</b>
3.1	SOZIALVERSICHERUNG-ZUORDNUNGSGESETZ .....	16
3.1.1	<i>Einleitung.....</i>	16
3.1.2	<i>1. Tatbestand: Einleitung eines Verfahrens aufgrund einer amtswegigen Sachverhaltsfeststellung (§§ 412b und 412c ASVG).....</i>	17
3.1.3	<i>2. Tatbestand: Versicherungszuordnung auf Grund der Anmeldung zur Pflichtversicherung (Vorabprüfung) – (§ 412d ASVG).....</i>	21
3.1.4	<i>3. Tatbestand: Versicherungszuordnung auf Antrag (§ 412 e ASVG).....</i>	23
3.1.5	<i>Überweisung der SVA/SVB-Beiträge an die GKK (§ 41 Abs 3 GSVG, § 40 Abs 3 BSVG).....</i>	24
3.1.6	<i>Bindewirkung an die Einstufung im EStG (§ 86 Abs 1a EStG).....</i>	26
3.1.7	<i>Inkrafttretensbestimmungen (§ 707 ASVG, § 367 GSVG, § 360 BSVG).....</i>	27
3.2	REDUZIERTER BEITRÄGE IN DER PENSIONSVERSICHERUNG FÜR PERSONEN, DIE DIE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ALTERSPENSION ERFÜLLT HABEN, JEDOCH WEITERHIN TÄTIG SIND.....	30
3.3	AKTUELLE SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE JUDIKATE.....	32
3.3.1	<i>Judikat OGH: Kein Wegfall vorzeitige Alterspension wegen Gesellschafterstellung.....</i>	32
3.3.2	<i>Judikat BVwG: „Fußballexperte“ – kein freies Dienstverhältnis nach § 4 Abs 4 ASVG.....</i>	37
<b>4</b>	<b>JUDIKATE LOHNSTEUER UND LOHNNEBENKOSTEN .....</b>	<b>42</b>
4.1	JUDIKAT VWGH: WEISUNGSFREIHEIT EINES GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRERS UND TÄTIGKEIT ALS RECHTSANWALT .....	42
4.2	JUDIKAT LVwG: Kfz-SACHBEZUG BEI WESENTLICH BETEILIGTEN GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRERN....	47
4.3	JUDIKATUR BFG: VERMUTUNG DER PRIVATNUTZUNG EINES ARBEITGEBEREIGENEN Kfz DURCH DIE IN EINEM DIENSTVERHÄLTNIS ZUR GMBH STEHENDE EHEGATTIN DES HAUPTGESELLSCHAFTERS .....	50
4.4	JUDIKAT BFG: DIENSTREISEKASKO – KEIN VORTEIL AUS DEM DIENSTVERHÄLTNIS.....	52
4.5	JUDIKAT VWGH: KEINE ARBEITSKRÄFTEGESTELLUNG BEIM VERMITTLER VON „SCHWESTERN“ AN PFLEGEEINRICHTUNGEN .....	55
4.6	JUDIKATUR VWGH: EIN FREIES DIENSTVERHÄLTNIS FÜHRT NICHT IMMER ZU EINER KOMMUNALSTEUERPFLICHT .....	59
4.7	JUDIKAT BFG: KEINE LOHNSTEUERHAFTUNG BEI VERANLAGUNG DES ARBEITNEHMERS.....	63
4.8	JUDIKAT BFG: ARZT UND FREIER DIENSTVERTRAG .....	67
<b>5</b>	<b>AKTUELLE WERTE 2017.....</b>	<b>70</b>